

## ANWENDBARKEIT

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind, vorbehaltlich von Beschränkungen in obligatorischen anwendbaren Gesetzen, auf alle Anfragen, Angebote, Bestellungen und Verträge anzuwenden, bei denen Wapro AB („Wapro“) der Lieferant von Produkten oder Dienstleistungen an einen Kunden („Käufer“) ist. Alle Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Sämtliche Produkte oder Dienstleistungen, die gemäß diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen geliefert werden, werden im Weiteren als die „Produkte“ bezeichnet.

Sämtliche Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten von Wapro werden im Weiteren als der „Vertrag“ bezeichnet.

## ANGEBOTE UND PREISE

Wenn Sie nicht vorher zurückgezogen werden, können Angebote von Wapro innerhalb des im Angebot angegebenen Zeitraums angenommen werden bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, innerhalb von 30 Tagen nach Angebotsdatum.

Wenn nicht anderes vereinbart wurde oder im Angebot angegeben ist, sind alle aufgeführten Preise Nettopreise ohne Mehrwertsteuer und jegliche sonstigen Abgaben, die gegebenenfalls von Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen sind.

Alle in Broschüren, Preislisten und ähnlichen Materialien enthaltenen Informationen und Daten sind nur in dem Maße verbindlich, in dem sie durch Bezugnahme ausdrücklich in den Vertrag mit aufgenommen wurden.

## LIEFERUNG UND GEFAHRÜBERGANG

Alle vereinbarten Lieferbedingungen werden gemäß den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen INCOTERMS ausgelegt.

Falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Lieferung ab Werk (EXW), ab Wapros ausgewiesener Einrichtung.

Wapro hat das Recht zu Teillieferungen.

## RÜCKSENDUNGEN

Nach der schriftlichen Zustimmung von Wapro kann der Käufer Produkte zurücksenden. Wapro kann dem Käufer eine Rücksendegebühr von zwanzig (20) Prozent des Rechnungspreises der zurückgesandten Produkte in Rechnung stellen. Die zurückgesandten Produkte müssen Wapro in ihrer Originalverpackung zurückgesandt werden. Wapro kann die Rücksendegebühr mit möglichen Beträgen verrechnen, die Wapro dem Käufer schuldet.

## LIEFERZEITPUNKT UND VERZÖGERUNGEN

Wenn Wapro zum Zweck der Durchführung des Vertrags vom Käufer Informationen oder Dokumente benötigt oder gewisse Formalitäten vom Käufer erfüllt werden müssen, beginnt die Lieferfrist ab dem Zeitpunkt, zu dem Wapro solche Informationen oder Dokumente erhalten hat oder solche Formalitäten erfüllt wurden.

Bei Erhalt der Produkte führt der Käufer eine Inspektion durch, um zu bestätigen, dass (i) der Käufer der richtige Empfänger der versandten Produkte ist, (ii) die Anzahl der Einheiten korrekt ist und (iii) dass die Produkte nicht in irgendeiner Weise beschädigt sind. Alle Abweisungen von Produkten aufgrund von Umständen, die angemessenerweise bei einer solchen Inspektion hätten entdeckt werden müssen, werden von Wapro nur akzeptiert, wenn Wapro von dem Käufer innerhalb von fünf (5) Tagen nach Entgegennahme der Produkte schriftlich darüber unterrichtet wird.

Wenn eine Verzögerung bei der Lieferung durch einen der Umstände verursacht wird, die nachstehend in Punkt 0 aufgeführt werden oder durch eine Handlung oder Unterlassung des Käufers, wird die Lieferfrist um einen Zeitraum verlängert, der in Anbetracht aller Umstände des Falls angemessen erscheint.

Wenn die Produkte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert wurden und die Verzögerung erheblich ist, kann der Käufer schriftlich eine Lieferung innerhalb einer endgültigen angemessenen Frist verlangen, die mindestens vier (4) Wochen beträgt. Wenn Wapro nicht innerhalb einer solchen endgültigen Frist liefert und dies nicht auf Umstände zurückzuführen ist, für die der Käufer verantwortlich ist, ist der Käufer berechtigt, den Vertrag in Bezug auf solche Teile des Produktes zu kündigen, die aufgrund von Wapros Nichtlieferung nicht so verwendet werden können, wie die Parteien dies beabsichtigt hatten. Eine solche Kündigung muss durch eine schriftliche Mitteilung

vorgenommen werden, in der die Parteien vereinbaren, sich gegenseitig nicht für Schadenersatz in Bezug auf die Verzögerung haftbar zu machen.

Die Kündigung des Vertrags ist der einzige Rechtsbehelf, der dem Käufer im Fall einer Verzögerung durch Wapro zur Verfügung steht. Es werden keine Ansprüche gegen Wapro geltend gemacht, es sei denn, dass Wapro sich grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Missverhaltens schuldig gemacht hat.

#### **STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN**

Wenn der Käufer den Versand einer Bestellung oder eines Teils davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Wapro storniert oder verschiebt, fallen alle Rechnungsgebühren an und werden dem Käufer in Rechnung gestellt, es sei denn, dass mit einem bevollmächtigten leitenden Angestellten von Wapro schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

#### **BEZAHLUNG**

Die Zahlung des Kaufpreises ist, wenn nichts anderes vereinbart wird, innerhalb von 30 Tagen ab Versanddatum zu leisten.

Falls der Käufer nicht rechtzeitig bezahlt, ist Wapro zu Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum berechtigt. Der Zinssatz beträgt acht (8) Prozent.

Im Fall einer überfälligen Zahlung kann Wapro, nachdem es den Käufer schriftlich darüber unterrichtet hat, seine Erfüllung des Vertrags aussetzen, bis Wapro die Zahlung erhalten hat. Wenn der Käufer den fälligen Betrag nicht innerhalb eines Monats bezahlt hat, ist Wapro berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen und vom Käufer Ersatz für den Wapro entstandenen Verlust zu verlangen. Der Ersatz darf einen Betrag, der dem vereinbarten Kaufpreis zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen gemäß Punkt0 entspricht, nicht übersteigen.

Es ist dem Käufer nicht gestattet, Ansprüche die er gegenüber Wapro hat, mit Ansprüchen zu verrechnen, die Wapro gegenüber dem Käufer hat.

#### **EIGENTUMSVORBEHALT**

Die Produkte bleiben das Eigentum von Wapro, bis sie vollständig bezahlt sind. Das Eigentum an den Produkten geht mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises, der Steuern und sonstiger Abgaben durch den Käufer auf den Käufer über. Nichterfüllung durch den Käufer, die vollständige Zahlung am vereinbarten Zahlungsdatum zu leisten, berechtigt Wapro dazu, die Produkte oder relevante Teile davon wieder in seinen Besitz zu nehmen. Der Eigentumsvorbehalt wirkt sich nicht auf den Gefahrübergang nach der Lieferung aus.

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum auf den Käufer übergegangen ist, darf der Käufer die Produkte oder Teile davon oder ein Interesse daran weder abtreten noch übertragen, verpfänden, übereignen oder ansonsten veräußern und hat außerdem alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eigentumsinteressen von Wapro zu schützen und alle Aktivitäten zu unterlassen, die sich negativ auf das vorbehaltene Eigentum von Wapro auswirken können, wobei dadurch nicht das Recht des Käufers eingeschränkt wird, die Produkte zu ihrem beabsichtigten Zweck zu verwenden.

Der Käufer ist verpflichtet, Wapro alle Kosten zu erstatten, die Wapro im Zusammenhang mit der Wiederinbesitznahme und Wiederherstellung der Produkte in denjenigen Zustand entstehen, in dem sie sich bei der Lieferung befanden.

#### **MÄNGELHAFTUNG**

Vorbehaltlich der Beschränkungen in den Punkten 0-0 hat Wapro alle Mängel zu beheben, die eine direkte Folge fehlerhafter Materialien oder einer fehlerhaften Verarbeitung sind. Wapros Mängelhaftung beschränkt sich auf Mängel, die innerhalb eines Zeitraums von zwei (2) Jahren ab Versanddatum auftreten, es sei denn, dass eine andere Frist schriftlich vereinbart wird oder ausdrücklich auf dem Produkt angegeben wird.

Der Käufer hat Wapro ohne unangemessene Verzögerung schriftlich über alle Mängel zu unterrichten. Eine solche Mitteilung ist Wapro unter keinen Umständen später als vierzehn (14) Tage zuzustellen, nachdem der Mangel entdeckt wurde oder vernünftigerweise hätte entdeckt werden müssen.

Wapro haftet nur für Mängel, die bei der sachgemäßen Nutzung der Produkte auftreten. Wapros Haftung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf einen der folgenden Faktoren zurückzuführen sind: (a) eine Belastung durch hohe Konzentrationen von Chemikalien; (b) Druckstöße und/oder Vakuum in dem Produkt; (c) Flussgeschwindigkeiten von mehr als 1,5m/s durch das Produkt; (d) Änderungen oder Reparaturen durch den Käufer oder durch vom Käufer beauftragte Dritte; (e) die Nichtbefolgung des Benutzerhandbuches, der Aufstellungs- und Montageanweisungen oder sonstiger von Wapro gelegentlich bereitgestellter Anweisungen; (f) die Nutzung von anderen als den Original- (und gelieferten) Wapro-Teilen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Montage der Produkte; (g) unzulängliche oder falsche Wartung; (h) gewöhnlichen Verschleiß; und/oder (i) jegliches Design, Material oder jegliche Arbeitsmethoden, die vom Käufer bereitgestellt oder vorgeschrieben wurden.

Kosten für Reparaturen an den Produkten, die von dem Käufer oder von Dritten auf Anweisung des Käufers ausgeführt wurden, werden unter keinen Umständen von Wapro übernommen, es sei denn, dass Wapro dazu im Voraus seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.

Wapro hat nach seinem eigenen Ermessen alle Mängel entweder durch Reparatur oder durch Ersetzen des betroffenen Produkts auf seine Kosten zu beheben. Wapro hat alle seine Verpflichtungen in Bezug auf die Behebung des Mangels erfüllt, wenn Wapro dem Käufer ein ordnungsgemäß repariertes oder ersetztes Teil liefert. Wenn Wapro sich dafür entscheidet, neue Produkte oder Teile zu liefern, werden die ersetzten Produkte oder Teile zum Zeitpunkt des Austausches ohne anfallende Gebühren wieder das Eigentum von Wapro.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, geschieht jeglicher notwendige Transport der Produkte von und an Wapro im Zusammenhang mit der Behebung von Mängeln, für die Wapro haftet, auf Gefahr und zu Lasten von Wapro, vorausgesetzt, dass der Käufer Wapros Anweisungen in Bezug auf einen solchen Transport befolgt.

Wenn Wapro seine Verpflichtungen gemäß Punkt 0 nicht innerhalb einer angemessenen Zeit einhält, kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung eine endgültige Frist für die Erfüllung von Wapros Verpflichtungen festsetzen, die jedoch mindestens vier (4) Wochen betragen muss. Wenn der Mangel innerhalb dieser endgültigen Frist nicht erfolgreich behoben wird, ist der Käufer zu einem Nachlass auf den Kaufpreis im Verhältnis zu dem gesunkenen Wert des Produkts berechtigt. Ein solcher Nachlass auf den Kaufpreis kann höchstens fünfzehn (15) Prozent des Kaufpreises betragen. Wenn der Mangel so erheblich ist, dass der Käufer in hohem Maße des Nutzens des Vertrags beraubt wird, kann der Käufer den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an Wapro kündigen. In diesem Fall ist der Käufer zu einer Entschädigung für den erlittenen Verlust von bis zu höchstens fünfzehn (15) Prozent des Kaufpreises berechtigt.

Mit Ausnahme der Bestimmungen in den Punkten 0-0 und außer, wenn Wapro sich vorsätzlichen Missverhaltens oder grober Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat, haftet Wapro für keinerlei Mängel in Produkten. Dies gilt für jegliche Verluste, die der Mangel verursachen kann, einschließlich Produktionsverlust, entgangener Gewinn und sonstiger indirekter Verluste.

#### **HAFTUNGSZUWEISUNG**

Wapro haftet für keinerlei Sachschäden, die von den Produkten nach der Lieferung der Produkte verursacht wurden. Noch haftet Wapro für irgendwelche Schäden an vom Käufer hergestellten Produkten oder an Produkten, mit denen die Produkte des Käufers ein Teil bilden.

Wenn Wapro von Dritten zur Haftung für in Punkt 0 beschriebene Schäden herangezogen wird, hat der Käufer Wapro zu verteidigen und schadlos zu halten.

Wenn eine Klage für einen in Punkt 0 beschriebenen Schaden von einer Drittpartei gegen eine der Parteien erhoben wird, hat diese Partei die andere Partei so bald wie möglich schriftlich darüber zu unterrichten. Wapro und der Käufer sind verpflichtet, sich jeweils von einem Gericht oder Schiedsgericht vorladen zu lassen, das die gegen eine der Parteien erhobenen Ansprüche aufgrund des angeblich durch die Produkte verursachten Schadens untersucht.

Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle von Wapro in Bezug auf die Produktion oder Nutzung seiner Produkte bereitgestellten technischen Ratschläge kostenlos gegeben werden, und Wapro übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung für die gegebenen Ratschläge oder die erzielten Ergebnisse, und alle solchen Ratschläge werden auf das Risiko des Käufers gegeben und angenommen. Wapro ist keine Maschinenbaufirma. Alle Probleme, Bedenken, Spezifikationen oder Anforderungen für die Nutzung der Produkte durch den Käufer gehen über die Kenntnisse von Wapro hinaus, und der Käufer stimmt zu, dass er sich nicht auf Vorschläge oder Ratschläge von Wapro verlässt. Der Käufer gewährleistet, dass er sich mit Ingenieuren oder einem anderen Experten oder Spezialisten beraten hat oder die Möglichkeit dazu hatte, und das er sich vergewissert hat, dass die für die Produkte erforderlichen Spezifikationen für ihre Nutzung geeignet sind. Wapro hat Ratschläge, Empfehlungen oder Garantien, dass die spezifizierten Produkte für die beabsichtigte Nutzung des Käufers geeignet sind, weder bereitgestellt noch erhalten.

Die Beschränkung von Wapros Haftung in den Punkten 0-0 gilt nicht, wenn Wapro eines vorsätzlichen Missverhaltens oder einer groben Fahrlässigkeit für schuldig befunden wird.

#### **FOLGEVERLUSTE**

Außer im Fall vorsätzlichen Missverhaltens oder grober Fahrlässigkeit haftet keine Partei gegenüber der anderen Partei gleich ob aufgrund von Vertrag, Schadensersatz, ausdrücklicher Haftung oder auf andere gesetzliche Weise für jeglichen Produktionsverlust, entgangene Gewinne, Nutzungsausfall, Vertragseinbußen oder jeglichen anderen indirekten oder Folgeschaden oder sonstigen Schaden.

---

## FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Neben dem an anderen Stellen in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen aufgeführten Recht der Parteien auf Aufhebung oder Kündigung hat jede der Parteien das Recht, den Vertrag im Falle einer freiwilligen oder gerichtlichen Abwicklung, bei einem Konkurs oder, allgemeiner, im Fall einer Insolvenz der anderen Partei fristlos zu kündigen. Eine solche Aufhebung oder Kündigung ist schriftlich vorzunehmen.

## GEISTIGES EIGENTUM

Alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich unter anderem eingetragene und nicht eingetragene Warenzeichen, Patente, Erfindungen, Designs, Knowhow, Domainnamen, Urheberrechte und verwandte Rechte und der Firmenwert sowie damit verbundene Durchsetzungsrechte („Geistiges Eigentum“), die Wapro vor Abschluss des Vertrags gehören, bleiben das ausschließliche Eigentum von Wapro. Dem Käufer wird keinerlei Recht oder Lizenz für das geistige Eigentum gewährt, das Wapro gehört oder über das Wapro verfügt, mit Ausnahme einer begrenzten, nicht ausschließlichen Lizenz zur Nutzung von Wapros geistigem Eigentum in dem Maße, in dem dies notwendig ist, damit der Käufer sein Recht zur Nutzung oder zum Wiederverkauf der Produkte ausüben kann. Bei Beendigung oder Ablauf des Vertrags endet diese Lizenz automatisch und augenblicklich.

Der Käufer ist nicht berechtigt, an Wapros Produkten oder Dienstleistungen oder an dem damit verbundenen geistigen Eigentum irgendwelche Änderungen oder Abänderungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Wapro vorzunehmen.

Alle Dokumente und Materialien, ob in analoger oder digitaler Form, einschließlich unter anderem Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Spezifikationen und andere Dokumente, die dem Käufer von Wapro bereitgestellt werden, ebenso wie alle Materialien, die von dem Käufer vorbereitet werden und die mit Wapros geistigem Eigentum verbunden oder darin enthalten sind, sind das ausschließliche Eigentum von Wapro und sind nur gemäß Wapros angemessenen schriftlichen Anweisungen zu benutzen, die Wapro jeweils bereitstellt. Der Käufer hat auf eine schriftliche Anfrage von Wapro hin oder spätestens bei Beendigung oder Ablauf des Vertrags alle solche Materialien an Wapro zurückzugeben.

Der Käufer sichert zu, das Warenzeichen „Wapro“ sowie alle anderen Warenzeichen, die Wapro gehören oder über die es ansonsten verfügt, gemäß Wapros angemessenen schriftlichen Anweisungen zu benutzen, die Wapro jeweils bereitstellt. Dem Käufer ist es nicht gestattet, einen Antrag auf Eintragung solcher Warenzeichen oder jeglicher Warenzeichen, Firmennamen oder Domainnamen einzureichen, die mit Wapros Warenzeichen, Firmennamen oder Domainnamen identisch oder ihnen verwirrend ähnlich sind, und es ist ihm auch nicht gestattet, eine solche Einreichung zu autorisieren. Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass große Investitionen in den Firmenwert dieser Warenzeichen und die Produkte und Dienstleistungen, für die sie verwendet werden, gemacht wurden und sie einen großen Wert haben, und er sichert zu, solche Warenzeichen nicht auf eine Art zu verwenden, die sich negativ auf den Wert und/oder Firmenwert auswirken kann, der mit Wapros Produkten und Dienstleistungen verbunden ist, oder auch auf den mit den Warenzeichen selber verbundenen Wert oder Firmenwert. Der Käufer präsentiert sich nicht als Vertreter von Wapro, wenn dies nicht der Fall ist, und zeichnet auch kein solches Bild von sich. Noch erweckt der Käufer ansonsten einen irreführenden Eindruck seiner Beziehung zu Wapro.

## HÖHERE GEWALT

Jede der Parteien ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags in dem Maße auszusetzen, in dem eine solche Erfüllung durch Umstände außerhalb ihrer Kontrolle behindert und unverhältnismäßig erschwert wird, wie aufgrund von Arbeitskämpfen; Feuer; Krieg; allgemeiner Mobilmachung; Aufstand; Requirierung; Beschlagnahme; Embargo; Beschränkungen bei der Stromnutzung; Kapazitäts- oder technische oder Ertragsausfall; Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Materialien oder Transportmitteln; und Mängel oder Verzögerungen bei Lieferungen von Nachunternehmern, wenn diese durch einen der in diesem Punkt aufgeführten Umstände verursacht werden.

Die Partei, die behauptet, von höherer Gewalt betroffen zu sein, unterrichtet die andere Partei unverzüglich schriftlich über den Umstand und über das Ende eines solchen Umstandes.

Ungeachtet aller in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegten Auswirkungen hat jede Partei das Recht, diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen, wenn die Erfüllung dieses Vertrags im Rahmen von Punkt 0 länger als sechs (6) Monate ausgesetzt wird.

## VORHERRSCHENDES RECHT UND STREITIGKEITEN

Der Vertrag und alle weiteren Verträge, die sich daraus ergeben, unterliegen dem materiellen Recht Schwedens, aber unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden endgültig in Übereinstimmung mit den Regeln des Schiedsgerichts der Handelskammer Stockholm durch einen oder mehrere



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN  
von Wapro AB                      Version 10. November 2017

Seite 5 von 5

---

Schlichter entschieden, der/die gemäß den besagten Regeln ernannt werden. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Malmö, Schweden.

LEGAL#1204862V6

---

Postanschrift  
Wapro AB  
Munkahusvägen 103  
SE-374 32 Karlshamn  
SCHWEDEN

Tel.: +46 454 185 10  
Fax: +46 454 123 38  
E-Mail: [wapro@wapro.se](mailto:wapro@wapro.se)  
Website: [www.wapro.se](http://www.wapro.se)

Reg.-Nr.: 556352-1466  
Firmensitz: Karlshamn,  
Schweden  
USt-Nr.: SE556352-1466

HOLDING BACK  
THE FLOOD